

ZKB Outperformance-Zertifikat auf Nestlé SA Namenaktie

08.10.2025 - 08.07.2027 | Valor 149 280 911

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Outperformance-Zertifikat SSPA Kategorie: Outperformance-Zertifikat (1310, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1492809111 Symbol: OUTNEZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited Basiswert: Nestlé SA Namenaktie Initial Fixing Tag: 1. Oktober 2025 Liberierungstag: 8. Oktober 2025 Final Fixing Tag: 1. Juli 2027 Rückzahlungstag: 8. Juli 2027 Art der Abwicklung: cash oder physisch Upside Partizipation: 173.00% ab dem Ausübungspreis Downside Partizipation: 100.00 % ab dem Ausübungspreis
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 299'952.80/CHF 73.88/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 73.88 Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 8. Oktober 2025

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

1. Produktbeschreibung

Partizipationsprodukt/Outperformance-Zertifikat (1310, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey
 Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

Keep-Well Agreement

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich		
Symbol/ Valorenummer/ISIN	OUTNEZ/ 149 280 911/CH1492809111		
Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheit	CHF 299'952.80/CHF 73.88/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon		
Anzahl Strukturierte Produkte	Bis zu 4'060, mit der Möglichkeit der Aufstockung		
Ausgabepreis pro strukturiertes Produkt	CHF 73.88 pro strukturiertes Produkt		
Währung	CHF		
Basiswert	Nestlé SA Namenaktie/ CH0038863350/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: NESN SE		
Partizipation "Up" bei Verfall	173.00% ab dem Ausübungspreis		
Partizipation "Down" bei Verfall	100.00 % ab dem Ausübungspreis		
Ausübungspreis	CHF 73.88 / 100.00 % des Initial Fixing Wertes		
Initial Fixing Tag	1. Oktober 2025		
Liberierungstag	8. Oktober 2025		
Letzter Handelstag	1. Juli 2027		
Final Fixing Tag	1. Juli 2027		
Rückzahlungstag/ Titellieferungstag	8. Juli 2027		
Initial Fixing Wert	CHF 73.88, Schlusskurs des Basiswertes, SIX Swiss Exchange , am 1. Oktober 2025		
Final Fixing Wert	Schlusskurs des Basiswertes, SIX Swiss Exchange am 1. Juli 2027		
Rückzahlungsmodalitäten	<p>Wenn der Kurs des Basiswertes per Final Fixing Tag gleich oder höher als der Ausübungspreis notiert, erfolgt pro ZKB Outperformance-Zertifikat eine Barrückzahlung in der Höhe des Ausgabepreises zuzüglich der positiven prozentualen Differenz zwischen dem Kurs des Basiswertes am Final Fixing Tag und Initial Fixing Tag multipliziert mit 173.00%.</p> <p>Wenn der Kurs des Basiswertes per Final Fixing Tag tiefer als der Ausübungspreis notiert, erfolgt pro ZKB Outperformance-Zertifikat die Lieferung 1 Basiswertes.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag berechnet sich aufgrund folgender Formel:</p> $N \times \left(1 + \left(\frac{S_{FF}}{S_{IF}} - 1 \right) \times \text{Partizipation} \right)$ <p>wobei: N = Nennbetrag SFF = Final Fixing Level SIF = Initial Fixing Level Partizipation "Up" = 173.00% wenn der Final Fixing Wert ≥ Ausübungspreis oder Partizipation "Down" = 100.00% wenn der Final Fixing Wert < Ausübungspreis</p>		
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 8. Oktober 2025.		
Sekundärmarkt	Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.		
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream		
Vertriebsentschädigungen	Es fallen keine Vertriebsentschädigungen an.		
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb	Reuters:	ZKBSTRUCT
	Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen	Bloomberg:	ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale	Mit dem Kauf eines ZKB Outperformance-Zertifikates partizipiert der Anleger per Verfall überproportional an dem zugrunde liegenden Basiswert ab dem Ausübungspreis, falls der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag gleich oder höher notiert als der Ausübungspreis. Sollte der Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag tiefer als der Ausübungspreis notieren, wird dem Investor pro ZKB Outperformance-Zertifikat 1 Basiswert angedient.
Steuerliche Aspekte	Das Produkt gilt als transparent und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder Verfall der Einkommenssteuer (IRR 0.00% p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 100.00%). Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Derivatserie im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf https://www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.
Angaben zum Basiswert	Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach deren Statuten.
Mitteilungen	Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.
Rechtswahl/Gerichtsstand	Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Outperformance-Zertifikat

Basiswert		Rückzahlung per Verfall	
Kurs	Prozent	Zertifikat	Performance %
CHF 29.55	-60%	CHF 29.55	-60.00%
CHF 44.33	-40%	CHF 44.33	-40.00%
CHF 59.10	-20%	CHF 59.10	-20.00%
CHF 73.88	0%	CHF 73.88	0.00%
CHF 88.66	+20%	CHF 99.44	34.60%
CHF 103.43	+40%	CHF 125.00	69.20%
CHF 118.21	+60%	CHF 150.57	103.80%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Schliesst der Basiswert am Final Fixing Tag gleich oder über dem Ausübungspreis, ist die Performance des ZKB Outperformance-Zertifikat gleich der Performance des Basiswertes multipliziert mit der Partizipation „Up“ bei Verfall. Schliesst der Basiswert am Final Fixing Tag hingegen unter dem Ausübungspreis, ist die Performance des ZKB Outperformance-Zertifikat gleich der Negativperformance des Basiswertes multipliziert mit der Partizipation „Down“ bei Verfall. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential einer Anlage in ZKB Outperformance-Zertifikat ist, im Falle einer Lieferung des Basiswertes oder einer Barrückzahlung, beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Outperformance-Zertifikat und dem Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag. Die angezeigte Partizipation gilt nur per Verfall. Der ZKB Outperformance-Zertifikat ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 1. Oktober 2025, letztes Update am 2. Oktober 2025